

Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavani / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

10,5%
500 Euro
mindestens

Grafik: DBB Bund



BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

HESSEN



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung
Es geht auch um die Zukunft des
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:
Der öffentliche Dienst wird
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:
Die Waffen der Tarifpartner:
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
ist kein Kavaliersdelikt“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 14. Februar 2023



Foto: drubig-photo/stock.adobe.com

Werden Sie Mitglied



Gewerkschaft Strafvollzug

WIR
stehen
zusammen!

Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug

BSBD

Mehr
Informationen:
www.bsbd.de

Die Zweifel an einer verfassungskonformen Alimentation bleiben und verstärken sich!

Der BSBD geht davon aus, dass 2023 die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt werden

Unser Landesverband hat im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer beamtenrechtlichen Regelungen Stellung genommen, auf den nachfolgenden Artikel in dieser Ausgabe unserer Verbandszeitschrift möchten wir verweisen.

Mit dem Gesetz zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation hat der Gesetzgeber im letzten Jahr trotz aller geäußerten Zweifel und Bedenken nahezu ausschließlich über die Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages versucht, die bis dahin über viele Jahre bestehende verfassungswidrige Alimentation in Thüringen zu beenden. Im Nachgang wurden einer Vielzahl von Beamtinnen und Beamten entsprechende Widerspruchsbescheide zugestellt, was viele Klagen von Betroffenen bei den Verwaltungsgerichten nach sich gezogen hat. Der **tbb** führt mehrere Musterklageverfahren, in einem Fall auch für eine Kollegin des **BSBD LV Thüringen**. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Soviel vorab.

Unabhängig von den in diesen Verfahren erfassten Umständen gehen wir davon aus, dass ab 2023 erneut die vom

Bundesverfassungsgericht 2021 genannten Kriterien für eine verfassungskonforme Besoldung ab 2023 in Teilen nicht mehr vorliegen werden und der Gesetzgeber erneut nachsteuern muss. Bisher sind aus unserer Sicht die im Jahr 2023 eintretenden Erhöhungen und Änderungen, beispielsweise bei dem alimentationsrelevanten Grundsicherungsbedarf (Bürgergeld, Wohngeld, Heizkostenzuschüsse usw.) und dem Verbraucherpreisindex (weiter zu erwartende Inflation) unberücksichtigt geblieben.

Auf diesen Umstand haben wir in unserer Stellungnahme deutlich hingewiesen. Sofern sich unsere Auffassung weiter bestätigt und der Gesetzgeber nicht nachsteuert, ist aus unserer Sicht mit einer neuen Widerspruchsstelle zu rechnen. Hinzu kommt, dass es aus unserer Sicht dem Gesetzgeber nicht möglich sein wird, erneut nur die kinderbezogenen Anteile zu erhöhen, weil in den unteren Einkommensgruppen auch bei kinderlosen Beamtinnen und Beamten der Abstand zur Grundsicherung (unter Beachtung aller Bestandteile) als wesentliches Kriterium nicht mehr ausreichen könnte, vom Verbraucherpreisindex ganz zu schweigen. Wir werden diesbezüglich am Ball bleiben.

Euer Landesvorstand

Stellungnahme:

BSBD Thüringen kritisiert Gesetzentwurf zur Besoldung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

der **BSBD** wurde mit Schreiben vom 29. September 2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss zur Stellungnahme zum Entwurf des „Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022“ (*Drucksache 7/6292*) aufgefordert.

Die beabsichtigte zeitgleiche und systemgerechte Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge an das Tarifergebnis zum 01. Dezember 2022 wurde von uns grundsätzlich begrüßt.

Wir haben aber darauf hingewiesen, dass die Bedenken des Verbandes hinsichtlich der Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation im Jahr 2021 alleine durch die Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages, die sich mit dem Entwurf weiter fortsetzt, aufrechterhalten werden. Außerdem haben wir angemerkt, dass unter Beachtung der allgemeinen Einkommensentwicklung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Alimentation selbst bei der beabsichtigten Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages und Erhöhung der Besoldung um 2,8 % entsprechend des

Tarifergebnisses und des Gesetzentwurf nach unserer Auffassung nicht erreicht wird.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wurden bei Vergleichsberechnungen weitgehend die Zahlen bis 2022 verwandt. Die in 2023 eintretenden Erhöhungen und Änderungen, beispielsweise bei dem alimentationsrelevanten Grundsicherungsbedarf und dem Verbraucherpreisindex sind unberücksichtigt geblieben. Insofern gehen wir davon aus, dass die beabsichtigte lineare Erhöhung um 2,8 Prozent nicht ausreichen wird, um eine verfassungskon-

forme Alimentation nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zu gewährleisten.

Neben dieser allgemeinen Kritik haben wir auch die beabsichtigte Änderung der Erschwerniszulagenverordnung, die eine Erhöhung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten nur um wenige Cent vorsieht und damit weiter hinter den Zulagen des Bundes zurückbleibt, kritisiert und erneut eine Angleichung an das Niveau des Bundes gefordert.

Die Unterschiede sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Erschwerniszulagenverordnung Thüringen	Thüringen (nach Erhöhung)	Erschwerniszulagenverordnung Bund	Bund	Differenz
§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Bst. a	3,80 €	§ 4 Abs. 1 Nr. 1	5,67 €	- 1,87 €
§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Bst. b	1,05 €	§ 4 Abs. 1 Bst. a	1,34 €	- 0,29 €
§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c	1,76 €	§ 4 Abs. 1 Bst. b	2,67 €	- 0,91 €

Darüber hinaus haben wir kritisiert, dass die sogenannte Gitterzulage unverändert bleiben soll und entgegen unserer Forderungen in Thüringen weiter nicht ruhegehaltstfähig ist. Letztlich haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsvergütung trotz der beabsichtigten Erhöhung um 50 Euro im Justizvollzug nach wie vor viel zu gering ist und wir die sofortige Einführung des Anwärtersonderzuschlages für alle Anwärter fordern.

Der Landesvorstand



Wohl bekomm's.

Fotos (2): BSBD Thüringen



Gruppenbild vor dem Goethe-Schiller-Denkmal.

Sehenswürdigkeiten in Weimar besichtigt

Und wieder haben die Kolleginnen der JVA Goldlauter Thüringen unsicher gemacht. Diesmal ging es nach Weimar.

Weimar, die Stadt der Dichter und Denker. Um die Kultur in unser Leben zu lassen, sind wir am 16. September 2022

in diese wunderschöne Stadt gefahren. Dort haben wir uns am Theaterplatz mit einem jungen Mann getroffen, der uns durch die Altstadt führte.

Durch den Stadtführer erfuhren wir viel über die Geschichte und über die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nach diesem Rundgang hatten wir uns eine

Stärkung verdient. Wir sind in einer rustikalen Gaststätte eingekehrt und haben es uns gut gehen lassen.

Es war ein schöner Tag mit viel Information und gutem Essen. Was will man mehr!

*Dorit Zitzmann,
BSBD OV Goldlauter*

„Der Traditionswandertag ist das Beste im Dienstjahr“

Vollzugsbeamte haben sich einen Erlebnistag als Motivationspraline verdient

Das Beste im ganzen Dienstjahr ist unser Traditionswandertag im Herbst. Einfach mal einen Tag abschalten, raus in die Natur und frische Waldluft einsaugen. So wird man zu einem robusten winterfesten Bergvolk geformt.

Die Lage im Lande ist in diesem Jahr besorgniserregend. Wir müssen uns auf harte Zeiten vorbereiten. Früher gingen wir in den Wald, um bei Vogelgezwitscher und Tannenduft die gestresste Seele zu beruhigen. Heute geht man in den Wald, um emissionsarme regenerative Energieträger mit klimaneutraler Ökobilanz zu sondieren. Einfacher gesagt, mal gucken mit welchem Brennholz man die längst ausgedienten Kachelöfen wieder richtig einheizen kann. Nur für den Fall, wenn der „Doppelwumms“ nicht reicht, einen strengen Winter gut zu überstehen.

Unser Dienstplaner Kollege Franz machte es für die angemeldeten Wanderinteressierten diesmal sehr spannend, indem er es lange offen ließ, ob aus Gründen von Personalknappheit der Wandertag überhaupt stattfinden kann.

Das ließen sich die Organisatoren (Kollegin Luft und Kollege Hummel) nicht gefallen. Nach zähem Ringen kam die Einsicht, dass sich die Vollzugsbeamten einen Erlebnistag als Motivationspraline verdient haben.

Am 13. Oktober 2022 war es wieder soweit. Wir trafen uns pünktlich 9 Uhr am Wanderparkplatz bei Staitz. 25 Teilnehmer sind erschienen. Kollegin Obenauf wurde per Handyfernsteuerung zur Gruppe geleitet. Auch drei neu eingestellte Anwärter waren mit dabei – eine schöne Gelegenheit zum Kennenlernen. Von den Pensionären freuten sich Herr Seifert, Herr Walther, Frau

Schulz, Frau Mattig und Frau Guhlich auf ein fröhliches Wiedersehen. Zur Begrüßung wurde wie immer mit Bier und Sekt angestoßen.

Unsere Wanderstrecke war ungefähr vier Kilometer lang, und sollte uns rund um das Ausgleichsbecken der Weidatal Sperre über Staitz führen. Der Himmel war ein unspektakuläres trübes Einheitsgrau, die Luft war kühl. Doch, als ob jemand an einen Dimmer drehte, wurde es allmählich immer heller, bis mittags sogar die Sonne schien und eine angenehme Wärme brachte.

Wir starteten auf dem Georg-Kresse-Weg. Dieser Mann war ein legendärer Bauerngeneral und ist in unserer Region bis heute durch Erzählungen und Theaterstücke bekannt wie anderswo Störtebecker oder Robin Hood. Auf seinen Spuren also ging es zunächst über eine Brücke der Weida. Vor uns lag die Kaskade, der Überlauf der Talsper-



re, wie eine riesengroße Steintreppe eines Abenteuerspielplatzes. Sie führte nur ein spärliches Rinnsal. Eine einmal im Jahr stattfindende Flutung muss ein tolles Schauspiel sein.

Rechts lag ein spiegelglatter See, der als Ausgleichsbecken der Talsperre dient. Weiße Schwäne schwammen stolz in der Ferne und guckten neugierig zu uns herüber. Wir bogen rechts ab und befanden uns nun auf der linken Seite des Sees auf einem bequemen Wanderweg. Aus hohen Laubbäumen rieselten beständig bunte Blätter herab. Langsam und gemütlich plaudernd zogen wir an der Bermichsmühle vorbei. An den Flüssen Weida und Auma und deren zahlreichen Nebenbächen gab es früher viele Wassermühlen, im gesamten Thüringer Raum sogar über 2.400 Stück. Nicht zufällig ist **Müller** der häufigste deutsche Nachname. Manche Mühlen wurden wegen des Talsperrenbaus abgerissen, viele sind verfallen. Aber die gut erhaltenen Mühlen üben eine große Anziehungskraft auf Wanderer aus, besonders wenn sie zu Gast-

stätten mit üppigen Speise- und Getränkeangebot umgebaut wurden.

Die ganze Region an den Flüssen der Weida und Auma ist landschaftlich wunderschön mit leichten Hügeln, satten Wiesen und großen kräftigen in allen Farben leuchtenden Laubbäumen. Der Weg bog erneut rechts ab und führte nun nach Staitz. In Staitz mussten wir ein Stück die Landstraße entlang laufen. Schön anzusehen war am Straßenrand ein breiter Blühstreifen mit den wertvollen Heilpflanzen Malve und Ringelblume.

Am Gebäude der freiwilligen Feuerwehr mit seiner stabilen offenen Überdachung und reichlichen Sitzgelegenheiten machten wir eine Rast. Dann ging es weiter. Wir bogen rechts ins Gelände ein. Nun wurde es abenteuerlich. Zunächst ging es einen Abhang hinunter und den nächsten Hügel straff wieder hinauf. Der Pfad war vergast und wurde immer schmaler, sodass wir nur noch nacheinander im Gänsemarsch gehen konnten. Die ersten vom Käfer zerfressenen und vom Sturm umge-

kippten Bäume kreuzten unseren Weg. Ein Stück weiter lagen viele kahle Fichten wie bei einem überdimensionalen Mikadospiel kreuz und quer im Wald. Der Weg war glücklicherweise mit einer Kettensäge freigeschnitten. Bald konnten wir den See wieder erblicken. Zu unserer Überraschung ging es plötzlich nicht mehr weiter. Wir standen wie Kinder, die sich verlaufen haben, ratlos mitten im Walde. Rechts war der See und links war alles matschig. Verschollen im Urwald von Staitz. Das wollten wir sowohl unseren Angehörigen als auch unserer Dienststelle nicht antun. Der einzige Ausweg waren schmale rutschige Holzbretter mitten im Morast. Vorsichtig, mit Feingefühl in den Zehenspitzen, haben alle diesen Balanceakt geschafft. Nur noch ein kurzes Stück und wir waren nach ca. zwei Stunden wieder am Ausgangspunkt zurück.

Abschließend stellten wir uns im Grünen vor einem Wasserfall zum Gruppenfoto auf. Das Mittagessen war in der Tränkmühle bei Wöhlsdorf bestellt. Darauf freuten wir uns schon sehr. Im langen Autocorso ging es vier km nach Wöhlsdorf. Diese Gaststätte war früher eine Mühle, in der Getreide gemahlen wurde. Ihren Namen erhielt sie vom Volksmund, weil früher dort durchziehende Soldaten und Kaufleute ihre Pferde tränkten. Heute werden an der Theke durstige Wandergäste getränkt. Die Tränkmühle wird von einem Architekten und Hobbykoch aus der Schweiz geführt, der sie aufwendig im Eigenbau restaurierte. Zu Mittag gab es das klassische Thüringer Nationalgericht, Rouladen mit Rotkohl und Klößen. Das Essen schmeckte uns allen sehr gut. Wir blieben noch ein Weilchen zur Unterhaltung. Es war ein sehr schöner Tag. Wir freuen uns schon auf eine neue Runde im nächsten Jahr.

M. Lenitzki (OV Hohenleuben) ■



Fotos (3): BSBD Thüringen

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.